

Presse- Information

**Industriegewerkschaft
Bauen-Agrar-Umwelt**
Bezirksverband Nordbaden
Hans-Böckler-Str. 3 • 68161 Mannheim

Andreas Harnack 07 11 – 22 83 36
Regionalleiter Baden-Württemberg

Wolfgang Kreis
Bezirksvorsitzender
Telefon 06 21 – 123 46 99 – 0
Fax 06 21 – 123 46 99 - 9

mannheim@igbau.de
www.igbau.de

15. Januar 2019

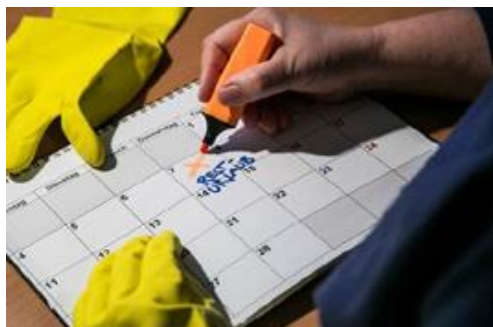


Foto: IG BAU
[Das Bild ist in Druckqualität angehängt.
Der Abdruck des Fotos ist honorarfrei.
Ein Foto-Nachweis ist nicht erforderlich.]

Bild-Unterzeile

Resturlaub sichern: Die Gewerkschaft IG BAU appelliert an Arbeitnehmer, Erholungstage aus dem letzten Jahr nicht verfallen zu lassen.

Beschäftigte im Kreis Karlsruhe sollen Urlaubs-Check machen

IG BAU rät: Resturlaub aus 2018 sichern

Urlaubstage aus dem letzten Jahr sichern: Beschäftigte im Landkreis Karlsruhe sollen sich beim Arbeitgeber über ihren Urlaubsanspruch informieren. Dazu hat die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) aufgerufen. Der Grund: Nach einem aktuellen Urteil des Europäischen Gerichtshofs verfällt der Jahresurlaub nicht mehr automatisch, wenn ihn der Arbeitnehmer nicht beantragt hat. „Der Chef muss die Mitarbeiter jetzt aktiv dabei unterstützen, den Urlaub zu nehmen. Tut er das nicht, kann der Urlaub im nächsten Jahr genommen oder ausbezahlt werden“, erklärt Wolfgang Kreis von der IG BAU Nordbaden.

Viele Beschäftigte in der Region scheuten davor zurück, alle Urlaubstage zu nehmen. „Gerade wenn die Auftragsbücher voll sind, verzichtet mancher auf die verdiente Erholung“, so der Gewerkschafter. Nach Angaben des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) verfallen überdurchschnittlich viele Urlaubstage in der Reinigungsbranche – auch wegen der hohen Arbeitsbelastung dort. Im Kreis Karlsruhe arbeiten laut Arbeitsagentur rund 2.800 Menschen in der Gebäudereinigung.

„Beschäftigte, die ihren Urlaub nicht rechtzeitig genommen haben, guckten bisher meistens in die Röhre. Damit ist nun Schluss“, sagt Kreis. Nach dem Europa-Urteil stehe der Arbeitgeber jetzt in der Pflicht, beim Urlaub „klare Ansagen“ zu machen. Außerdem entschieden die Richter, dass sich der Urlaub im Todesfall eines Arbeitnehmers auf dessen Familie vererben lässt.

Wer Fragen rund um den eigenen Urlaubsanspruch hat, bekommt Rat bei den Rechtsschutzexperten der Gewerkschaft in den IG BAU-Büros Karlsruhe (Telefon: 07 21 – 8 31 60-0) und Mannheim (Telefon: 06 21 – 1 23 46 99-0).